

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 05/2021

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 18. Mai 2021

Beginn: 19:25 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Florian **Knobel**
Daniel **Kopf**
Franz-Josef **Lais**
Christian **Link**
Gottfried **Link**
Sebastian **Maise**
Christiana **Schmidt**
Heiko **Schulz**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Entschuldigt: Lothar **Bing** (aus gesundheitlichen Gründen)

Sonstige Teilnehmer: Anja **Hofert**
Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**
Julia **Ritzenthaler** (Praktikantin)

Schriftführerin: Eva Maria **López Dominguez**

Zur Sitzung wurde am 07. Mai 2021 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 10. Mai 2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzung vom 20. April 2021 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderats-sitzungen vom 20. April 2021

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse getroffen wurden. Es fanden Vorberatungen und Informationsaustausch statt.

3. Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes in der Gemeinde Hartheim

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung im März beauftragt, Maßnahmen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs darzulegen. Hierbei soll insbesondere die Einstellung eines Gemeindevollzugsdienstes unter Darstellung der Kostenfrage und der rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden.

Voraussetzungen:

Für die Schaffung einer Stelle im Gemeindevollzugsdienst ist zuerst ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Zusätzlich muss der Gemeinderat eine Dienstanweisung für die im Vollzugsdienst tätige Person beschließen. Diese ist dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen und von diesem zu genehmigen. Hierin sind unter anderem die Aufgaben und Befugnisse des Gemeindevollzugsdienstes zu regeln. Anschließend muss in Absprache mit dem Rechenzentrum eine entsprechende Software beschafft und ein OWI-Aktenzeichen eingerichtet werden. Nach Genehmigung der Dienstanweisung ist ein Mitarbeiter durch den Bürgermeister zu bestellen und dies ist dem Landratsamt – Bußgeldbehörde – vorzulegen. Sollte eine Person für mehrere Gemeinden/Einrichtungen zuständig sein, ist mit der entsprechenden Gemeinde/ Gebietskörperschaft ein Personal-überlassungsvertrag abzuschließen. Eine Musterdienstanweisung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald haben wir der Sitzungsvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Regel werden Vollzugsbedienstete in EG 8 TVöD eingruppiert. Zu den Personalkosten müssen noch Beträge für ein EDV-Programm inkl. Hardware, Fortbildungskosten, Fahrt-kosten, Raumkosten, Dienstkleidung usw. einberechnet werden. Zusätzlich fallen einmalige Kosten für eine Schnittstelle zum Finanzprogramm der Gemeinde in Höhe von 1.820 € sowie laufende Programmkosten in Höhe von 450 € jährlich an. Der zusätzliche Personalaufwand im Rechnungsamt beträgt ca. 2% einer Vollzeitstelle. Dem gegenüber steht eine Entlastung des Ordnungsamtes der Gemeinde. Bei der Verhängung von Verwarnungsgelder (z.B. Parkverstöße) verbleiben diese, sobald die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, bei Bezahlung als Einnahmen bei der Gemeinde. Sollte ein Verwarnungsgeld nicht beglichen werden, muss der Fall an das Landratsamt (Untere Verkehrsbehörde) weitergeleitet werden. Eventuelle Einnahmen die dann im Bußgeldverfahren noch erzielt werden verbleiben beim Landratsamt.

Betätigungsfelder:

In der bereits erwähnten Dienstanweisung werden unter Ziffer 2 die möglichen Betätigungsfelder dargestellt. Eine Arbeitsgruppe aus dem Gemeinderat schlägt vor, bestimmte Tätigkeitsbereiche auszuschließen. Diese sind in der Dienstanweisung (rot) markiert. Bei Punkt 2.2.3 wurde eine Konkretisierung (grün) hinzugefügt. Über die Tätigkeitsschwerpunkte und den damit verbundenen örtlichen Einsatz sollte in der Sitzung diskutiert werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung könnte sich die Schaffung einer Stelle des Gemeindevollzugsdiensts mit einem Stellenumfang von ca. 30 % einer Vollzeitstelle vorstellen. Aufgrund der erforderlichen Rahmenbedingungen (EDV-Programm, Schulungen usw.) schlägt die Verwaltung vor, mit einer anderen Gemeinde/Gebietskörperschaft einen Personalüberlassungsvertrag zu schließen. Hierfür wurden bereits Vorgespräche geführt. Die inhaltlichen Punkte müssten in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen werden. Könnte kurzfristig ein Vertrag zur Personalleihe vereinbart werden, könnte diese Person sofort mit ihrer Tätigkeit in der Gemeinde starten. Allerdings würden die erzielten Verwarnungsgelder bis zur vollständigen Erfüllung aller genannten Voraussetzungen beim Landkreis verbleiben. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Vordergrund vor finanziellen Aspekten stehen sollte. Durch eine kurzfristige Personalleihe könnten so, insbesondere an Brennpunkten wie z.B. am Friessee, bereits im Sommer Kontrollen durchgeführt werden.

Für die Anschaffung der entsprechenden EDV-Programme und die Erfüllung der weiteren genannten Voraussetzungen ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten zu rechnen. Diese Frist verlängert sich, falls keine bereits bestehenden Kapazitäten bei einer anderen Gemeinde/Gebietskörperschaft über eine Personalleihe abgerufen werden könnten.

Bürgermeister Stefan Ostermaier möchte wissen, vor welchem Hintergrund einzelne Punkte der Musterdienstanweisung durch die Arbeitsgruppe der Gemeinderäte rot markiert wurden. Für die künftige Verwaltungsarbeit möchte er eine konkrete Aussage, ob diese Leistungen aus der Dienstanweisung des GVDs ausgeschlossen werden sollen und ob ebenso die Verwaltung diese Aufgaben nicht übernehmen soll. Er sieht die Streichung bzw. die Nichtübernahme dieser Aufgaben als eine Art Freibrief für jeden Einwohner, diese Ordnungswidrigkeiten tätigen zu können.

Gemeinderat Werner Imm will die in der Musterdienstanweisung unter Punkt 2.2.2 hinterlegte Aufgaben weder vom GVD, noch von der Verwaltung kontrolliert wissen. Ebenso bei Punkt 2.2.5 Reisegewerbe, da dieser Punkt auch den Hartheimer Freitagsmarkt betreffen könnte.

Gemeinderätin Christiana Schmidt ergänzt, dass manche Aufgaben, welche in der Musterdienstanweisung aufgeführt sind, von der Gemeinde bisher auch nicht getätigt wurden. Aus diesem Grund sieht sie in den rot markierten Punkten keine Priorität, die von der 30% Stelle des GVDs zu erledigen ist.

Gemeinderätin Antoinette Faller ist der Auffassung, dass manche Punkte von der Verwaltung erläutert werden sollten, da die aufgeführten Aufgaben nicht klar verständlich sind.

Bürgermeister Stefan Ostermaier fragt erneut nach, ob das Gremium keinerlei Ahndung dieser Ordnungswidrigkeiten wünscht oder ob hier nur die Priorität gering ist. Er erläutert einige der aufgeführten Punkte der Musterdienstanweisung und betont nochmals die mögliche Konsequenz einer Streichung dieser Punkte. Auch wenn die Punkte nicht prioritär bearbeitet werden sollen, sieht die Verwaltung es als wichtig an, dass diese Tätigkeitsaufgaben weiter in der Dienstanweisung aufgeführt sind.

Gemeinderat Gottfried Link stellt den Antrag, dass die Entscheidung über den Einsatz des GVDs zu den rot markierten Aufgabengebiete, in die Verantwortung des Bürgermeisters oder Vorgesetzten des GVDs gegeben wird und die Dienstanweisung unverändert und im Ganzen zur Abstimmung gebracht wird.

Er ergänzt, dass er immer gegen die Einrichtung eines GVDs war, da er die Notwendigkeit in unserer ländlichen Gemeinde nicht sieht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die in der Sitzung vorliegend besprochene Musterdienstanweisung des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Ganzen und unverändert für den gemeindlichen Vollzugsdienst in Hartheim anzuwenden. Der Einsatz des GVD soll bei den rot gekennzeichneten Punkten der Dienstanweisung von dem Vorgesetzten / Bürgermeister in Einzelentscheidungen nach Priorität veranlasst werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, keine Enthaltungen

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Stelle im Gemeindevollzugsdienst mit einem Stellenumfang von ca. 30 % einer Vollzeitstelle zum nächst möglichen Zeitpunkt einzurichten. Hierfür soll wenn möglich ein Personalleihvertrag mit einer anderen Gemeinde/Gebietskörperschaft abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, keine Enthaltungen

Anlage:

Musterdienstanweisung des Landkreis Breisgau Hochschwarzwald für einen gemeindlichen Vollzugsdienst mit Änderungsvorschlägen der Arbeitsgruppe des Gemeinderates

4. Erschließungsauftrag für die weiteren Grundstücke in der Freiburger Straße, Gemarkung Hartheim

Sachverhalt:

Die neuen Baugrundstücke in der Freiburger Straße mussten von der Gemeinde Hartheim am Rhein noch an die öffentliche Wasser- und Abwasserversorgung angeschlossen werden. Der Abwasserkanal liegt im Gehweg der Freiburger Straße und wurde in die Baugrundstücke hereingeführt. Die Wasserleitung konnte an die bestehende Leitung des Anwesens Freiburger Straße 7 angeschlossen werden und wurde als Ringleitung mit der Wasserleitung der Hausener Straße verbunden. Dies hat den Vorteil, dass neben der Sicherung der Wasserversorgung auch noch eine Verbesserung der Wasserqualität erreicht wird. Des Weiteren wurde für die zukünftige Breitbandversorgung ein Leerrohr mit in den Leitungsraben verlegt.

Im ersten Bauabschnitt wurden die Grundstücke Freiburger Straße 3, 5 und 5a erschlossen. Im zweiten BA folgten dann die Grundstücke Freiburger Straße 1 und 1a.

Die notwendigen Erschließungsarbeiten wurden von der Firma Knobel Bau GmbH aus Hartheim am Rhein durchgeführt. Das Angebot wurde mit den vorliegenden Preisen der Jahresleistungsverzeichnisse von anderen Firmen verglichen. Das Angebot der Knobel Bau GmbH war wirtschaftlich am günstigsten, deshalb wurde der Auftrag an die Firma Knobel vergeben.

Die Kosten des 1. Bauabschnitt betragen abschließend brutto 26.545,74 €; die Kosten des 2. Bauabschnitts brutto 36.690,08 €.

Die für die Erschließung der Grundstücke entstandenen Kosten können nur zum Teil bei den Eigentümern geltend gemacht werden, da für die gegenständlichen Grundstücke bereits in der Vergangenheit Erschließungsbeiträge angefallen waren.

Die anfallenden Kosten der zusätzlichen Hausanschlüsse, welche noch nicht durch die Erschließungsbeiträge abgegolten wurden, werden entsprechend den Satzungen der Gemeinde Hartheim am Rhein mit den Grundstückseigentümern abgerechnet, ebenso wie die Kosten des Leitungsgrabens. Die Kosten der Absenkung der Bordsteine für die Grundstückszufahrt tragen ebenfalls die Eigentümer der Grundstücke. Insgesamt konnte so ein Gesamtkostenbetrag in Höhe von 15.939,97 € bei den vier Grundstücksbesitzern wieder geltend gemacht werden.

Gemeinderätin Christiana Schmidt möchte wissen, ob die Erschließungen kosten-deckend für die Gemeinde sind.

Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier verneint dies. Erschließungsbeiträge wurden schon vor etlichen Jahren zu den damals sehr günstigen Kosten abgerechnet. Die Verwaltung rechnet damit, dass Kosten von ca. 30.000 € bei der Gemeinde verbleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt der Verwaltung den Auftrag für die Erschließung der weiteren Grundstücke in der Freiburger Straße

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Auftragsvergabe einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindebauhofes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hartheim am Rhein ist dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beigetreten. Ziel ist hierbei bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen. Zwischenzeitlich wurden bereits einige kommunale Gebäude mit Photovoltaikanlagen versehen, Wärmedämmungen an Bestandsgebäuden durchgeführt sowie Heizungsanlagen erneuert oder wie in der Alemannenschule auf Energiecontracting mit einem BHKW umgestellt.

Die auf dem Gemeindebauhof Hartheim geplante Photovoltaikanlage mit einer Größe von 20 kWp soll den Eigenstrombedarf des Bauhofs decken und mit einer Wallbox die beiden Elektrofahrzeuge der Gemeinde Hartheim laden. Für die Wallbox wurde ein Förderantrag über die L-Bank gestellt. Hier wird mit einer Zuwendung von ca. 900 EUR gerechnet. Im Haushaltsplan wurden insgesamt Kosten in Höhe von 25.000 EUR eingeplant.

Die angebotenen Photovoltaikanlagen haben eine Leistung von 20 kWp. Der durchschnittliche Jahresverbrauch des Gemeindebauhofs liegt bei ca. 17.100 kWh. Der hauptsächliche Stromverbrauch findet in diesem Gebäude hauptsächlich am Tage statt. Die Elektrofahrzeuge könnten an den Wochenenden geladen werden. Somit könnten ca. 10.700 kWh über die Photovoltaik gedeckt werden. Die Amortisationsdauer wurde mit 7,2 Jahre berechnet.

Für die Installation der Photovoltaikanlage wurden 3 Elektrofachfirmen aufgefordert Angebote abzugeben. Insgesamt gingen 2 Angebote ein.

Elektrotechnik Klingele GmbH, Hartheim am Rhein	26.422,02 EUR
Anbieter 2	106,6 %

Somit hat die Firma Elektrotechnik Klingele aus Hartheim das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Gemeinderätin Marie Luise Sienert erkundigt sich nach dem überschüssigen Strom.

Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier erläutert, dass es aktuell noch kein rentables Speichermedium gibt. Der überschüssige Strom wird daher gegen eine geringe Vergütung in das Netz eingespeist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für die Installation der Photovoltaikanlage Bauhof an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, die Firma Elektrotechnik Klingele zum Angebotspreis von 26.422,02 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Lärmschutzwand/wall im Bereich des Kronimusgelände auf Gemarkung Hartheim –Auftrag für die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen für Reptilien

Sachverhalt:

Für die artenschutzrechtliche Bewertung bezüglich der vorhandenen Mauer- und Zauneidechsen im Bereich des geplanten Lärmschutzwalls der Lärmschutzwand und der geplanten Erschließungsstraße wurde das Büro FrinaT (Freiburger Institut für angewandte Tierökologie) von der Verwaltung beauftragt, eine Maßnahmenkonzeption für Reptilien zu erstellen und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald abzustimmen.

Diese Konzeption ist zwischenzeitlich abgestimmt und einige Maßnahmen hiervon aufgrund der zeitlichen Abfolge bereits umgesetzt. Das Büro FrinaT hat der Verwaltung nun das Angebot für die Maßnahmen übersandt.

Dies sind im Einzelnen:

- Projektsteuerung, Koordination mit Auftraggeber, Landratsamt, beteiligten Firmen, Büro Wermuth
- Fachliche Begleitung der zugehörigen Arbeiten vor Ort (Anlage von Ersatzhabitaten, Gehölzentfernung, Zaunstellung etc.)
- Überarbeitung der Maßnahmenkonzeption im weiteren Abstimmungsprozess
- Abfang und Umsetzung der Reptilien

- Ausbringen und Einholen künstlicher Verstecke
- Abfang der Eidechsen im Zeitraum März – Oktober
- Erstellung eines Ergebnisberichtes und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

Der Abfang kann sich je nach Witterungsverlauf, Fangerfolg und Populationsgröße sehr aufwändig gestalten. Deshalb ging das Büro FrinaT von der maximalen Anzahl von 360 Arbeitsstunden aus. Dies entspricht einem Gesamtaufwand von rund 35.000 EUR.

Der Gesamtaufwand der Maßnahme wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße zwischen der Gemeinde Hartheim und der Firma Kronimus aufgeteilt.

Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier legt dar, dass bislang 232 Eidechsen und eine Ringelnatter umgesiedelt werden konnten. Da gewährleistet werden muss, dass die umgesiedelten Reptilien nicht in das Gebiet zurückkehren, mussten ebenfalls Zäune mit Kosten in Höhe von ca. 3.000 € bis 3.500 € angeschafft werden.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol möchte wissen, wie das Verhältnis der noch aufzuteilenden Grundstücke zwischen der Gemeinde und der Firma Kronimus ist. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier antwortet, dass das Größenverhältnis bei ca. 60% Gemeinde und 40% Fa. Kronimus liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen Reptilien mit maximal 360 Arbeitsstunden zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Themen:

- Die Sanierung der Kirche in Bremgarten wurde abgerechnet. Die Sanierung der Turmuhr und der 10% Zuschuss für die übrige Sanierung beläuft sich auf insgesamt 28.494,90 €.
- Es wurde wieder ein Antrag für das LSP-Programm in Bremgarten für eine private Sanierung gestellt.
- Die Badenova hat mitgeteilt, dass bei der Kapitalerhöhung nahezu alle Anteile gezeichnet wurden. Die Gemeinde hat nach der Kapitalerhöhung nun einen Anteil von 14.670 €.
- Der jährliche Zuschuss im Bereich des Feuerwehrwesens beläuft sich für 2021 auf 10.020 €.
- Das diesjährige Peter & Paul Fest wird aufgrund der Coronapandemie in der ursprünglichen Form abgesagt. Die Vereinsvertreter und die Verwaltung möchten die Tradition des Peter & Paul Festes jedoch auch in dieser Zeit aufrechterhalten und haben entschieden, ein digitales Peter & Paul Fest am Samstag, den 3. Juli zu veranstalten.
- Die Sanierung des 1. Bauabschnittes der Rheinstraße beginnt am 31. Mai. Aufgrund der Schulferien, sieht die Verwaltung den Beginn als optimal, da in der Anfangszeit keine Schüler auf dem Weg zur Schule sind. Die Sicherheit der Schüler hat Priorität, weswegen auch Schülerlotsen eingesetzt werden. Es ist mit

Einschränkungen in allen Ortsteilen zu rechnen. Die innerörtliche Umleitung ist nur für Fahrzeuge bis 3,5t möglich, was auch von der Polizei überprüft werden soll.

- Corona: Die Coronaverordnung erlaubt erste Öffnungsschritte und aufgrund der Inzidenz von unter 50 weitere Lockerungen. Die Verwaltung hat ein Ampelsystem entwickelt, welches auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht ist und darüber informiert, welche Regelungen aktuell gelte.
- Corona-Schnellteststelle: Bislang liegen die Gesamtkosten bei 36.519 €. Es wird dagegen mit Einnahmen von 33.120 € gerechnet, so dass bei der Gemeinde ein Eigenanteil von ca. 3.400 € verbleibt.
- Die Gemeinde wurde informiert, dass ein Helikopter in einer Flughöhe von ca. 330 m die Region zur Erkundung von Geothermie abfliegen wird. Es handelt sich um einen kleinen Helikopter der eine Sonde nach sich ziehen wird.
- Die Verwaltung wurde von der Stadt Neuenburg über den Entwurf des Lärmaktionsplans für Neuenburg und Ortsteile informiert. Die Gemeinde Hartheim wird hierzu keine Stellungnahme abgegeben.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 22. Juni statt.

8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Karlheinz Grathwol möchte wissen, ob der Glasfaserausbau die Gesamtgemeinde Hartheim komplett abdeckt inkl. den Außenbereichen. Er erkundigt sich zusätzlich, ob die Stromleitungen, welche sich noch teilweise auf manchen Dächern befinden, im Zuge des Glasfaserausbaus, in den Boden verlegt werden.

Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier antwortet, dass es ein Bestreben der Firma Stiegeler ist eine Abdeckung von 100% zu erreichen. Die Verwaltung hofft, dass die "lose" Zusage eingehalten wird und wird alle Anstrengungen auch in diese Richtung lenken. Er informiert auch darüber, dass es einen neuen Bundesbeschluss gibt mit dem Recht auf schnelles Internet. Der Beschluss sagt aus, dass bis Mitte 2022 dieses Recht durchsetzbar ist. Der Begriff des schnellen Internets ist aber nicht weiter und genau definiert, so dass aktuell von einem Wert von 30 Mbit. ausgegangen wird.

Bezüglich den oberirdischen Stromleitungen ist die Verwaltung mit ED Netze in Kontakt. Auch hier ist das Ziel, dass diese Leitungen in den Boden verlegt werden.

Bürgermeister Stefan Ostermaier ergänzt, dass die Firma Stiegeler den Ausbau des Glasfasernetzes aktuell stark vorantreibt. Grundsätzlich hat jedes Unternehmen die Möglichkeit das Netz eigenwirtschaftlich auszubauen.

Gemeinderätin Marie Luise Sienert erkundigt sich nach der Resonanz der Bevölkerung bzgl. Glasfasernetz bei der Firma Stiegeler.

Bürgermeister Stefan Ostermaier hatte gestern ein Gespräch mit der Firma Stiegeler. Es seien viele Verträge eingegangen und die Resonanz sei gut.

Gemeinderat Heiko Schulz möchte wissen, woher in den letzten Tage Knallgeräusche kommen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier wurde von Herrn Georg Ade informiert, dass die Geräusche von der französischen Seite kommen und hiermit Tiere auf landwirtschaftlichen Flächen vertrieben werden sollen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert darüber, dass sich für das Wochenende der KW 21 mediale Präsenz im Rheinwald angekündigt hat.

9. Einwohnerfragen

Die Sitzungsbesucher bemängeln, dass einige Gemeinderäte leider nicht die Mikrofone nutzen und sie diese dann nicht verstehen. In der nächsten Sitzung werden die Verwaltung und die Gemeinderäte hierauf achten

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: